

**Berichte an den Staatssekretär des Innern über die Internationale Sanitätskonferenz in Rom.<sup>1)</sup>**

Rom, den 24. Mai 1885.

Eurer Exzellenz beehre ich mich ganz gehorsamst zu berichten, daß ich am 14. d. M. in Rom angelangt bin und mich am 15. in der Kaiserlichen Botschaft gemeldet habe.

Da die Eröffnung der Konferenz auf den 20. Mai verschoben war, so benutzte ich die mir bis dahin bleibende Zeit, um mich durch Rücksprache mit italienischen und einigen anderen hier bereits eingetroffenen Delegierten über die speziellen Aufgaben, welche der Konferenz zufallen würden, sowie über die Anschauungen der Delegierten zu orientieren. Hierbei ließ sich nicht mit Sicherheit erkennen, ob ein bestimmter Grundgedanke bezüglich der kräftigen Abwehr der Seuchen von Europa, wie ein solcher den Konferenzen von Konstantinopel und Wien zur Basis gedient hatte, für die Zusammenberufung dieser Konferenz maßgebend gewesen war. Wenigstens war bis dahin ein Programm, welches den Verhandlungen der Konferenz bestimmte Ziele gesteckt hätte, noch nicht aufgestellt. Da außerdem der Wortlaut der Einladung sehr unbestimmt gehalten war und der Konferenz einen weiten Spielraum ließ, so war zu befürchten, daß der Gang der Verhandlungen durch Zufälligkeiten beeinflußt werden und sich unfruchtbaren Dingen zuwenden könnte, wie dies teilweise bei den früheren Konferenzen der Fall gewesen ist, welche den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Erörterung akademischer Fragen verlegt haben.

Ich hielt es deswegen für zweckmäßig, durch Vorbesprechungen mit anderen Delegierten soviel als möglich dahin zu wirken, daß die Konferenz von der Erörterung vorwiegend wissenschaftlicher Fragen absehen und sich sofort den praktischen Aufgaben zuwenden möge. Namentlich schien es geboten, die Beratungen vorläufig auf die Cholera zu beschränken und auch in bezug auf diese Seuche, abweichend von den früheren Konferenzen, sofort in eine Untersuchung darüber einzutreten, ob die bisher geltenden Abwehrmaßregeln, insbesondere die Quarantänen, noch aufrecht zu erhalten und was eventuell an deren Stelle zu setzen sei. Meine dahin gehenden Bestrebungen fanden lebhafteste Unterstützung bei den übrigen Delegierten und scheinen insofern von Erfolg gewesen zu sein, daß bei der Eröffnung der Konferenz an Stelle des fehlenden Programms als eine vorläufige Unterlage für die Beratungen derjenige Teil des Programms der Wiener Konferenz vorgelegt wurde, welcher über die gegen Cholera anzuwendenden Quarantänemaßregeln handelt.

Die Konferenz wurde vom Ministerpräsidenten, Herrn Mancini, am 20. Mai in feierlicher Weise eröffnet und das Präsidium einem der italienischen Delegierten, dem Minister v. Cadorna, übertragen. Beim Beginn der Verhandlungen, welche sich, wie bemerkt, unmittelbar den technischen Fragen zuzuwenden hätten, machte sich sofort das Bedürfnis geltend, das rein technische Material zunächst den technischen Delegierten zu einer vorbereitenden Beratung zu überweisen. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, daß die technischen Delegierten in einer besonderen Kommission über die Vorlage bezüglich der Quarantänen Beschlüsse fassen und diese der Plenarversammlung vorlegen sollten. Dieser Modus gewährte zugleich den Vorteil, daß den technischen Delegierten eine größere Freiheit blieb, von ihrem wissenschaftlichen Standpunkte aus die betreffenden Fragen zu erörtern, während die definitive Beschlußfassung über die einzelnen Punkte den diplomatischen Delegierten zufiel. Auf den Konferenzen von Konstantinopel und Wien hatte eine derartige Teilung der Verhandlungen nicht stattgefunden, war aber auch nicht erforderlich gewesen, da jene Versammlungen fast aus-

<sup>1)</sup> Koch war als amtlicher Delegierter Deutschlands entsandt. D. Herausgeber.

schließlich aus Ärzten bestanden, während die Konferenz von Rom aus 30 diplomatischen und 30 technischen Delegierten zusammengesetzt ist.

Die technische Kommission hat sich dem ihr erteilten Mandat zufolge am 23. Mai konstituiert unter dem Vorsitz des italienischen Delegierten Prof. M o l e s c h o t t <sup>1)</sup>.

Von seiten der meisten Delegierten ist der Wunsch nach möglicher Beschleunigung der Arbeiten kundgegeben, und es wurde dementsprechend beschlossen, daß jedem Redner für einen und denselben Gegenstand das Wort nur einmal und nur für 10 Minuten zu erteilen sei. Es ist dadurch eine eigentliche Diskussion ausgeschlossen, andererseits aber zu erwarten, daß die Verhandlungen in raschem Fluß vonstatten gehen und voraussichtlich in wenigen Wochen beendet sein werden.

Der erste Gegenstand, welcher in der technischen Kommission am 23. Mai beraten wurde, betraf die Landquarantänen und Sanitätskordons. Dieselben wurden allseitig als nutzlos, unter Umständen wegen der damit verbundenen Anhäufung von Menschen sogar als direkt nachteilig bezeichnet. . . . Ein einziger Delegierter, votierte für die Beibehaltung des Systems der Landquarantänen.

In der nächsten Sitzung, welche am 25. Mai stattfinden soll, wird über die Seequarantänen verhandelt werden.

Soweit ich orientiert bin, haben sich die Ansichten über die Zulässigkeit von Seequarantänen gegen früher wesentlich geändert. Die allgemeine Stimmung scheint gegen das bisherige System zu sein, an dessen Stelle man eine Inspektion und Desinfektion der aus infizierten Häfen kommenden Schiffe setzen möchte.

Da es notwendig sein wird, bezüglich der Cholergefahr einen Unterschied zu machen zwischen solchen Schiffen, welche dem Handels- und gewöhnlichen Personenverkehr, und solchen, welche dem Massentransport z. B. von Auswanderern, Pilgern usw. dienen, so besteht die Absicht, zu beantragen, daß über diese beiden Kategorien von Schiffen getrennt beraten werde. Der ersteren Kategorie würde mögliche Freiheit des Verkehrs zu gewähren sein; höchstens wäre eine den Verkehr in keiner Weise hemmende Inspektion einzurichten und nur diejenigen Schiffe den Isolierungs- und Desinfektionsmaßregeln zu unterwerfen, von denen festgestellt wird, daß sie während der Fahrt Cholerafälle an Bord gehabt haben.

Für die zweite Kategorie würden besondere Maßregeln zu vereinbaren sein.

Die französischen Delegierten teilten mir mit, daß sie die Verlegung der Inspektionsstation für die indischen Provenienzen von Suez nach einem Punkt am Eingang in das Rote Meer für zweckmäßig hielten. Dieser Anschauung möchte ich mich aus mehrfachen technischen Gründen anschließen.

Im übrigen werde ich es mir angelegen sein lassen, da eine Inspektion und Desinfektion der Schiffe nach meinen in früheren Berichten Eurer Exzellenz bereits dargelegten Erfahrungen allein nicht ausreichend sind, um die Cholergefahr zu beseitigen, dahin zu wirken, daß auch sanitäre Verbesserungen in den Hafenstädten, richtiges Erkennen der ersten Cholerafälle und gegen die ersten Anfänge der Epidemie gerichtete zweckmäßige Maßregeln zur Geltung kommen. . . .

---

<sup>1)</sup> Hier und in den folgenden Berichten mußten einige Bemerkungen aus dienstlichen Bedenken gestrichen werden. D. Herausgeber.

Rom, den 2. Juni 1885.

Eurer Exzellenz beehre ich mich im Anschluß an den Bericht vom 24. Mai über den weiteren Gang der Verhandlungen in der Internationalen Sanitätskonferenz ganz gehorsamst zu berichten.

Die technische Kommission, welche ihre Arbeiten am 23. Mai begann, hat sich den ihr gestellten Aufgaben mit vielem Eifer unterzogen und ist im Laufe einer Woche so weit gelangt, daß sich jetzt schon die voraussichtlichen Resultate übersehen lassen.

Im allgemeinen hat die Kommission in ihren Beschlüssen die in meinem letzten Berichte angedeutete Richtung eingehalten und hat, nachdem sowohl Land- als Seequarantäne als vom wissenschaftlichen Standpunkte nicht mehr haltbar verworfen waren, an die Stelle derselben zeitgemäße Maßregeln zu setzen gesucht.

An diesem Punkt angelangt, mußte die Kommission, da das von der italienischen Regierung vorgelegte Programm sich auf die Quarantänen beschränkte, für die ferneren Arbeiten sich selbst ein Programm schaffen. Zu diesem Zwecke traten einige der mit der Cholerafrage am meisten vertrauten Delegierten, nämlich diejenigen von Frankreich, Ungarn, Österreich, Rußland, Nord-Amerika, Deutschland zu privaten Besprechungen zusammen und einigten sich über die Grundzüge eines Programms. Die Ausarbeitung und Vorlage desselben übernahmen, soweit es sich um einfache Maßregeln handelte, einzelne Delegierte; in erster Linie die französischen Delegierten; für schwierigere Fragen dagegen, wie für die im Roten Meer zu ergreifenden Maßregeln, für das Pilgerwesen, für die Desinfektion usw. wurden Subkommissionen gebildet. Dem ursprünglich kleinen Kreis von Delegierten, welche die Initiative ergriffen hatten, schlossen sich sehr bald noch die Delegierten von Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland, Schweiz, Italien an, so daß sich eine in allen prinzipiellen Fragen zusammenhaltende Majorität bildete, welche die Annahme des Programms sicherte.

Die bis jetzt zustande gekommenen Beschlüsse beziehen sich auf den Schiffsverkehr zwischen cholerainfizierten Ländern, richten sich aber im wesentlichen gegen die Einschleppung der Cholera aus Indien nach Ägypten und europäischen Hafenorten.

Als erster Satz wurde einstimmig angenommen, daß sanitäre Maßregeln in den Hafenstädten eines der besten Mittel seien, um die Ausbreitung von Epidemien und speziell der Cholera zu verhüten. Im Anschluß daran beabsichtigte man Vorschläge zur Einführung von regelmäßigen und zuverlässigen Meldungen über den sanitären Zustand der Hafenstädte zu machen, doch stellten sich im Laufe der Debatte in betreff der Organisation eines derartigen Zwecken dienenden Systems so viel Schwierigkeiten heraus, daß der ursprüngliche Antrag nicht aufrecht erhalten wurde und statt dessen ein vom portugiesischen Delegierten eingebrachter Antrag über die Beteiligung der Konsuln an der Inspektion der Schiffe zur Annahme gelangte. Ein großer Teil der Delegierten, darunter diejenigen Deutschlands, enthielten sich in diesem Falle der Abstimmung, weil sie diese Frage als nicht zur Kompetenz der technischen Kommission gehörig erachteten.

Es wäre unzweifelhaft sehr wichtig gewesen, gerade auf diese beiden ersten Fragen, die sanitären Verbesserungen in Hafenstädten und die zweckmäßige Gestaltung des Meldewesens, weiter einzugehen und die von ärztlicher Seite in dieser Beziehung aufzustellenden Forderungen genauer zu präzisieren. Aber auf keiner Seite war man geneigt, sich darauf einzulassen, weil eine Berührung der inneren Verhältnisse anderer Staaten dabei kaum zu vermeiden war. Wahrscheinlich wird deswegen der erste Satz in der allgemeinen und für die Praxis keinen eigentlichen Anhalt gebenden Fassung bestehen bleiben und auch die Organisation der internationalen Benachrichtigung über den Ausbruch und Gang der Seuchen nicht wieder aufgenommen werden.

Die für die Schifffahrt im allgemeinen zur Anwendung kommenden Maßregeln wurden unter den Rubriken abgehandelt: erstens Maßregeln beim Abgang eines Schiffes, zweitens während der Fahrt, drittens bei der Ankunft.

Als ein Gegenstand, welcher besondere Berücksichtigung erforderte, wurde die Schifffahrt im Roten Meer angesehen; ebenso auch alles, was mit dem Pilgerwesen in Zusammenhang steht.

Die bis jetzt über den Schiffsverkehr gefaßten Beschlüsse sind im wesentlichen folgende:

Die mit Choleraländern verkehrenden Passagierschiffe müssen einen von der Regierung ernannten Arzt (*Médecin indépendant*) haben. Kapitän und Arzt haben darauf zu achten, daß das Schiff sich in einem reinlichen Zustand befindet. Der Arzt kann choleraverdächtige Passagiere zurückweisen, er sorgt dafür, daß die Reisenden keine beschmutzten und verdächtigen Effekten an Land bringen. Effekten von Personen, welche an Cholera gestorben sind, sollen unter keinen Umständen zum Transport angenommen werden. Sobald jemand noch im Abgangshafen auf dem Schiff erkrankt, findet seine Überführung in ein Hospital des Hafenortes und gründliche Desinfektion seiner Wäsche sowie der Lokalität, wo er erkrankte, statt.

In gleicher Weise wird verfahren, wenn auf einem Schiffe während der Reise Cholera ausbricht. Die Kranken werden isoliert, diejenigen Räume des Schiffes, wo die Krankheit zum Ausbruch kam, sowie die schmutzige Wäsche aller auf dem Schiffe befindlichen Personen desinfiziert.

Über das Verfahren bei der Ankunft des Schiffes ist noch kein Beschluß gefaßt, doch läßt sich nach den bisher zur Anwendung gekommenen Prinzipien erwarten, daß solchen Schiffen, welche unterwegs von Cholera frei blieben, sofortige freie Praktik zugestanden wird, solche aber, welche Cholera an Bord hatten, einer fünftägigen Beobachtung unterworfen werden, wobei Ausschiffung der Passagiere und Mannschaften, Isolierung in möglichst kleinen Gruppen und Desinfektion des Schiffes zur Ausführung kommt.

Dieselben Grundsätze, nämlich sorgfältige Inspektion und Überwachung durch unabhängige Ärzte, freie Praktik für die nicht infizierten und fünftägige mit Isolierung und Desinfektion verbundene Beobachtung für die infizierten Schiffe wurden auch für den Verkehr im Roten Meer als anwendbar und ausreichend erachtet. Ursprünglich wollte man für alle von jenseits der Straße von Bab el Mandeb kommenden Schiffe die Inspektion vorschreiben. Im Interesse der das Rote Meer passierenden neuen deutschen Schiffflinien, welche nicht unmittelbar mit cholerainfizierten Häfen, teilweise sogar mit noch niemals infizierten Plätzen, wie Australien und Südseeinseln verkehren, schien es mir zweckmäßig, diese Maßregel auf die aus cholerainfizierten Häfen kommenden Schiffe zu beschränken. Ein dahin gehender Antrag wurde angenommen. In bezug auf die Inspektion wurde noch beschlossen, daß diejenigen Schiffe, welche keine Passagiere nach Ägypten bringen, nur einmal und zwar in der Nähe von Suez inspiziert werden, daß dagegen solche Schiffe, welche Personen in Ägypten landen, sowohl beim Eintritt ins Rote Meer, in der Nähe der Straße von Bab el Mandeb, als auch zum zweiten Mal bei Suez einer Inspektion unterworfen werden sollen.

Die Truppschiffe sind denselben Bedingungen unterworfen, wie die mit unabhängigen Ärzten versehenen Personendampfer. Dagegen wurden diejenigen Schiffe, welche keinen Arzt an Bord haben, gleichviel, ob Dampf- oder Segelschiffe, und abgesehen vom Tonnengehalt, als „kleine Schiffe“ bezeichnet, für welche einige dementsprechende unbedeutende Abänderungen, darunter zweifache Inspektion im Roten Meer festgesetzt wurde.

Von den durch Subkommissionen vorbereiteten Gegenständen ist außerdem nur noch die Desinfektion erledigt. Dieselbe ist unter meiner Mitwirkung ganz den neueren Erfahrungen über Desinfektion entsprechend ausgearbeitet. Bemerkenswert ist davon nur, daß auf die dringende Empfehlung des amerikanischen Delegierten, und um in der Auswahl der Desinfektionsmittel einige Freiheit zu lassen, neben der Karbolsäure auch Chlorkalk als Desinfektionsmittel zugelassen wurde. Von einer Desinfektion der Waren der nicht infizierten Schiffsräume und des Kielwassers wurde auf Grund der von mir zur Sprache gebrachten Erfahrungen Abstand genommen. Die Vorlage wurde dann von der technischen Kommission en bloc angenommen.

Es bleiben noch zu erledigen: das Verhalten bei der Ankunft eines Schiffes, die Maßregeln an den Landesgrenzen, das Pilgerwesen und die Verhältnisse im Mittelmeer. Letztere werden, nach der bereits im Druck erschienenen Vorlage zu urteilen, insofern Schwierigkeiten machen, als die Delegierten der Mittelmeerstaaten, so entgegenkommend sie sich bisher in bezug auf Milderung der Maßregeln jenseits des Suezkanals gezeigt haben, doch für das Mittelmeer selbst an strengeren Maßregeln festhalten wollen.

Wenn sich auch in dieser Frage schließlich noch eine größere Meinungsverschiedenheit ergeben sollte, so ist doch besonders hervorzuheben, daß alle bis dahin gefaßten Entschlüsse von prinzipieller Bedeutung mit überwiegender Majorität, meistens fast einstimmig angenommen sind und daß gerade die Delegierten der mitteleuropäischen Großstaaten in allen Fragen einig waren. . . .

Allem Anschein nach wird die technische Kommission ihre Arbeiten bis zum Schluß dieser Woche beendet haben. Die Beschlüsse derselben werden dann dem Plenum der Internationalen Konferenz vorgelegt werden.

---

Rom, den 7. Juni 1885.

Eurer Exzellenz beehre ich mich in Fortsetzung meines Berichtes vom 2. d. M. ganz gehorsamst zu melden, daß die technische Kommission ihre Beratungen gestern beendet hat.

Die weiteren Beschlüsse derselben bezogen sich zunächst auf das Verfahren bei der Ankunft von Schiffen aus infizierten Häfen. Bei dieser Gelegenheit hatte die aus Freunden des Quarantänewesens bestehende Subkommission versucht, ganz entgegengesetzt den bisher zur Geltung gebrachten Prinzipien, eine siebentägige Quarantäne für alle suspekten Provenienzen einzuführen; doch gelang es, die technische Kommission dahin zu bringen, daß das Programm der Subkommission abgelehnt und ihr, nachdem sie durch mehrere Delegierte anderer Richtung verstärkt war, dasselbe zur Umarbeitung nochmals überwiesen wurde. Im neuen Entwurf wurde dann ein Unterschied gemacht zwischen allgemein gültigen Verhältnissen, welche den früheren Grundsätzen (Isolierung und fünftägige Observation infizierter Schiffe, 24 stündige Observation mit Desinfektion verbunden für alle übrigen Schiffe mit kürzerer als zehntägiger Fahrzeit) entsprechend behandelt wurden, und speziellen Bestimmungen für das Mittelländische Meer. Alle meine Bemühungen, Ausnahmemaßregeln, welche dem Geiste der Wissenschaft nicht mehr entsprechen und auch in der Praxis sich noch niemals als wirksam erwiesen haben, vom Schiffsverkehr im Mittelmeer abzuwenden, blieben fruchtlos. . . . Unter diesen Umständen haben die Delegierten Deutschlands sich der Abstimmung über die das Mittelmeer betreffenden Fragen enthalten, welche schließlich mit einer sehr geringen Majorität zur Annahme gelangte. Es ist damit für das Mittelmeer, sobald die Cholera in einem der Uferstaaten ausbricht, eine zwei- bis siebentägige Quarantäne beschlossen.

In mehr zeitgemäßer Weise gelang es, das Mekkapilgerwesen zu behandeln. Das betreffende Programm war gut vorbereitet und wurde mit wenigen redaktionellen Änderungen angenommen. Auch in diesem Falle ist der größte Nachdruck gelegt auf hygienische Maßregeln, gründliche Inspektion und Desinfektion schon bei der Einschiffung, dann während der Fahrt und schließlich bei der Ankunft in Hedjas. Sobald sich trotzdem die Cholera in Hedjas zeigt, sollen sämtliche auf dem Seewege in der Richtung nach Suez gehende Pilger der Desinfektion in einer Isolierung in möglichst kleinen Gruppen unterworfen werden. Die Isolierung der einzelnen Gruppen dauert fünf Tage, vom letzten Erkrankungsfall gerechnet. Bei der Ankunft in Suez werden dann die Pilgerschiffe noch einmal inspiziert.

Die zum Ersatz der Landquarantäne und Kordons für den Grenzverkehr in Vorschlag gebrachten Maßregeln sind zum Teil so allgemein gefaßt, daß sie wirkungslos bleiben werden, teilweise enthielten sie aber nach der Vorlage der betreffenden Subkommission für den Eisenbahnverkehr sehr lästige und dabei nutzlose Bestimmungen. Es gelang mir einige dieser letzteren zu beseitigen; eine Maßregel indessen, welche ich auch für ganz wirkungslos und deswegen für überflüssig halte, nämlich der Wechsel der Eisenbahnzüge an der Grenze, ist trotz meines Widerspruches mit einer sehr geringen Majorität angenommen.

Am Schluß wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß die ersten Cholerafälle überall sofort gemeldet und allen Regierungen telegraphisch mitgeteilt werden möchten. Ein damit verbundener Antrag auf Gründung eines internationalen Zentralmeldebureaus wurde, da man die Unausführbarkeit eines derartigen Projekts einsah, dahin abgeschwächt, daß ein jeder Staat für sich ein Institut schaffen möge, welches die Meldungen aus dem betreffenden Lande konzentriert.

Das Protokoll über die bisherigen Verhandlungen bedarf noch vielfacher Korrektur und ist den Delegierten noch nicht in authentischem Wortlaut zugänglich gemacht, sobald dies geschehen sein wird, werde ich nicht verfehlen, Eurer Exzellenz dasselbe sofort ganz gehorsamst zu übersenden.

Die Beschlüsse der technischen Kommission werden nunmehr den diplomatischen Delegierten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, und es besteht die Absicht, am 11. d. M. sämtliche Delegierte zu einer Plenarversammlung zu berufen, um darüber schlüssig zu werden, ob man schon jetzt in eine Beratung des von der technischen Kommission gelieferten Materials eintreten könne, oder ob die Konferenz vorläufig zu vertagen sei, um den Regierungen Zeit zur Stellungnahme in bezug auf die bisher gefaßten Beschlüsse zu lassen.

---

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Berlin, den 21. März 1902.

Eurer Exzellenz beehre ich mich unter Rückgabe der Anlagen ganz gehorsamst wie folgt zu berichten:

Die in der Vorlage enthaltenen Ausführungen über die **Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit der Quarantäne** sind im wesentlichen zutreffend, denn die ganze Einrichtung der Quarantäne ist Vorstellungen über die Art der Verbreitung ansteckender Krankheiten entsprungen, welche wir heute großen Teils als irrig bezeichnen müssen. Dasselbe läßt sich aber nicht von den Maßregeln sagen, welche gegen die Verbreitung der Krankheiten durch Lumpen, getragene Kleidungsstücke und gewisse andere Handelsartikel gerichtet sind, denn es gibt in der Tat Krankheiten, wie z. B. die Pocken, welche auf diese Weise verschleppt werden.